

# StAZ Das Standesamt

Zeitschrift für Standesamtswesen, Familienrecht, Staatsangehörigkeitsrecht,  
Personenstandsrecht, internationales Privatrecht des In- und Auslands

Verlag für Standesamtswesen  
Frankfurt am Main Berlin

## Aufsätze

**Christiane von Bary / Konrad Duden / Anatol Dutta /  
Claudia Mayer**

Neues Namensrecht: national und international –  
ein Workshopbericht 133

**Hanswerner Odendahl**

»Die Frau hat keinen Namen« – Zum aktuellen  
türkischen Ehenamensrecht 143

## Rechtsprechung

OLG Düsseldorf 28.3.2024 – I-3 Wx 31/24

§ 48 Abs. 1 Satz 1 PStG lässt die Verpflichtung des Register-  
führenden Standesamts, gemäß § 9 PStG, § 5 PStV den  
eintragungsrelevanten Sachverhalt selbst aufzuklären  
und dazu alle im konkreten Einzelfall ernsthaft in  
Betracht kommenden Erkenntnisquellen auszuschöpfen,  
unberührt. Ein Antrag nach § 48 Abs. 1 Satz 1 PStG ist  
unzulässig, wenn das Standesamt die Unrichtigkeit der  
Registereintragung ohne Ausschöpfung der ihm zur  
Verfügung stehenden Ermittlungsmöglichkeiten lediglich  
behauptet 147

OLG Frankfurt am Main 4.4.2024 – 6 UF 204/23

Zur Prüfung des Alters einer Ehefrau, die in Afghanistan  
eine »Handschuhehe« geschlossen hat 149

OLG Karlsruhe 21.8.2024 – 14 W 44/24 (Wx)

Ein Notar, der ein Testament beurkundet hat und dieses  
dem Zentralen Testamentsregister melden will, kann  
vom Standesamt die Vorlage einer Geburtsurkunde des  
Testierenden ohne den Nachweis der Bevollmächtigung  
nicht verlangen 152

OVG Niedersachsen 11.4.2024 – 13 LA 61/23

Die Anforderungen an die Klärung von Identität und  
Staatsangehörigkeit im Einbürgerungsverfahren gelten  
auch für im Bundesgebiet geborene Antragsteller. Für  
diesen Personenkreis kommt in gleicher Weise das vom  
BVerwG entwickelte Stufenmodell zur  
Identitätsfeststellung zur Anwendung. Allein aus dem  
Umstand, dass mit dem Gesetz zur Modernisierung des  
Staatsangehörigkeitsrechts der bisher geltende  
Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit  
aufgegeben wurde, und eine Aufgabe der bisherigen  
Staatsangehörigkeit(en) daher nicht mehr notwendig ist,  
kann nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, der  
Gesetzgeber habe auf die Klärung der  
Staatsangehörigkeit verzichten wollen 154

## Aus der Praxis

Arbeitshilfe 25: Ort der Eheschließung und Völkerrecht  
*Fabian Wall* 155

Auslegung des Art. 7a Abs. 2 EGBGB neu: Zusammenhang  
zwischen den Rechtswahlerklärungen nach Satz 1 und  
Satz 2 *Karl Krömer* 156

Form und Inhalt der Anmeldung nach § 4 SBGG  
*Helga Kraus* 157

Konnte ein Ausländer, dessen Heimatrecht keine  
Erklärungen im Sinne des § 2 SBGG kennt, bereits ab  
1.8.2024 eine Anmeldung nach § 4 SBGG vornehmen?  
*Barbara Horenkamp* 158

Einzelfragen zur Vornamenswahl gemäß § 2 Abs. 3 SBGG  
*Heinz Zimmermann* 159

Wirksamkeit einer gleichgeschlechtlichen Online-Ehe,  
die vor einem Deputy Clerk in Utah/USA geschlossen  
wurde *Heinz Zimmermann* 161

## Ausländisches und internationales Recht

Aus *IEK Aktuell* – Kurznachrichten aus dem Ausland 163

## Verschiedenes

29 500 anerkannt Staatenlose zum Jahresende 2023 164

Lebenserwartung 2023 wieder angestiegen 164

## Vorschau

Elternrechtliche Zuordnung gemäß § 11 SBBG umfasst nicht nur die Bezeichnung Mutter und Vater gegenüber dem Kind – eine Erwiderung zu *Zimmermann* in StAZ 2025, S. 73 ff. *Jochen Brühl*

Aktuelle Entwicklungen im Abstammungsrecht in Südosteuropa (Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Montenegro und Nordmazedonien) *Christa Jessel-Holst*

Gleichstellung der gleichgeschlechtlichen Ehe in Thailand *Christian König-Tumpiya*

»Anerkennung« der Geschlechtsänderung in der EU und »Brexit« – Besprechung zu EuGH 4.10.2024 – Rs. C-4/23 »Mirin« *Fabian Wall*

Nr. 5 des 78. Jahrgangs 2025 der Zeitschrift  
**Das Ständesamt**  
ISSN 0341-3977

Mit der Beilage »Verbandsnachrichten und Mitteilungen des Bundesverbandes und der Landesverbände der Deutschen Ständesamtsbeamtinnen und Ständesamtsbeamten« (erscheinen ein- bis viermal jährlich)

Hauptschriftleitung: Professor Dr. Tobias Helms; verantwortlich für »Aus der Praxis«: Beate Anefeld, M.A., und Harald Warnecke; verantwortlich für »Rechtsprechung«: Thomas Wühl

Redaktionsbüro: Jana Krug und Ines de Pasquale  
Wilmsdorfer Straße 99, 10629 Berlin  
Telefon (0 30) 23 08 14-9 54  
Telefax (0 30) 23 08 14-9 01  
E-Mail: staz@vfst.de

Satz: Meta Systems GmbH, Wustermark  
Druck: Druckhaus Götz GmbH, Ludwigsburg

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Freigrenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in andere elektronische Systeme oder die Veröffentlichung auf anderen Webseiten.

Wir akzeptieren die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

Für angenommene Manuskripte räumt der Autor dem Verlag für Ständesamtswesen räumlich und zeitlich unbeschränkt das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung sowie zur unkörperlichen öffentlichen und individuellen Übermittlung und Wiedergabe des Beitrages in der Zeitschrift ein, und zwar für alle Druck- und Datenträgerausgaben, sowie zur Nutzung in und aus Speichermedien (Datenbanken) auch im Wege des Internets. Ferner räumt der Autor dem Verlag räumlich

und zeitlich unbeschränkt die Rechte ein für Nachdrucke, Abstracts (auch in fremdsprachigen Fassungen), Sonderausgaben im Rahmen der Zeitschrift und Nachdrucke in Kombination mit anderen Werken oder Teilen daraus. Die Rechte werden eingeräumt: a) für die Dauer von einem Jahr ab der Veröffentlichung des Beitrags als ausschließliches Recht, b) anschließend als einfaches Recht.

Der Autor versichert, dass er über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Beitrag einschließlich aller Abbildungen allein verfügen kann und keine Textstellen oder Abbildungen übernommen hat, für die er keine Rechte hat, und dass er auch sonst mit seinem Beitrag keine Rechte Dritter verletzt.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Haftung.

Wir behalten uns auch eine Nutzung des Werks für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG vor.

Jahresbezugspreis € 169,00  
Einzelheft € 19,50  
(jeweils inkl. gesetzlicher MwSt.)  
monatlich 1 Heft

StAZ Archiv online – Volltexte der Jahrgänge ab 1991

Kündigungen von Abonnements sind nur zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Constanze Edelmann

Kontaktadresse nach EU-Produktsicherheitsverordnung: produktsicherheit@vfst.de

Verlag für Ständesamtswesen GmbH  
Lindleystraße 8b, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift:  
Postfach 10 15 44, 60015 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 40 58 94-0  
E-Mail: vertrieb@vfst.de